

lagen, für die Abfallentsorgung
sowie für Ablagerungen
d sonstige Maßnahmen, die dem

Abs. 6 BauGB)

gsanlagen

r-Held-Straße

259/30

Weißenhornstraße

259/34

259/36

259/37

259/46

259/31

259/17

WA
GR 140m²
WH 5,0m
FH 9,5m

259/18

274/3

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.11.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" beschlossen.
Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden am 30.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB in der Zeit vom 06.12.2023 bis zum 19.01.2024 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB unterrichtet.

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB in der Zeit vom 11.12.2023 bis zum 19.01.2024 öffentlich ausgelegt.

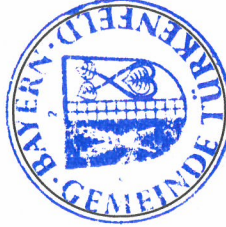
4. Zu dem geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß §4a Abs.3 i.V.m. §4 Abs.2 und §13a BauGB in der Zeit vom 24.05.2024 bis zum 24.06.2024 beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß §4a Abs.3 i.V.m §3 Abs.2 und §13a BauGB unterrichtet.

5. Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß §4a Abs.3 i.V.m. §3 Abs.2 und §13a BauGB in der Zeit vom 24.05.2024 bis 24.06.2024 erneut öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss vom 17.07.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.07.2024 als Satzung beschlossen.

Türkenfeld, den 18.07.24

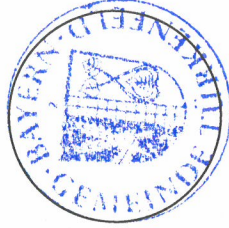
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister



7. Ausgefertigt:

Türkenfeld, den 18.07.24

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" wurde am 22.07.2024 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
Seit diesem Zeitpunkt wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die in Kraft getretene 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10a Abs.2 BauGB in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Türkenfeld unter www.tuerkenfeld.de einsehbar.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

Türkenfeld, den 22.07.24

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

